

Betreff: Antwort: Bürgerin/Bürger - Frage zum Rundfunkbeitrag allgemein

Von: rueckfragen@rundfunkbeitrag.de

Datum: 23.04.2020, 12:10

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Sie stellen einen Antrag auf Auskunft gemäß IFG.

Diese Anträge werden ausschließlich von den Landesrundfunkanstalten bearbeitet.

Wir möchten Sie daher bitten Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Landesrundfunkanstalt zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Von: wfebus@www.beitragsservice.de

An: "Rundfunkbeitrag allgemein" <kontaktformular@beitragsservice.de>

Datum: 21.04.2020 20:58

Betreff: Bürgerin/Bürger - Frage zum Rundfunkbeitrag allgemein

Bürgerin/Bürger - Frage zum Rundfunkbeitrag allgemein

Sendezeit: 21.04.2020 - 20:58

Anrede: Herr

Vorname, Name/Firma: [REDACTED]

Straße, Hausnummer: [REDACTED]

PLZ, Ort: [REDACTED]

E-Mail-Adresse: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Nachricht:

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice bekommt eine Vielzahl von Anfragen nach dem IFG und - etwas weniger - nach dem UIG. Ich bitte um Information wie diese Anfragen bearbeitet und verwaltet werden.

Insbesondere interessiert mich hierbei, welche IT-gestützten Verfahren der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice nutzt, um die Anfragen zu erfassen, die Fristen zu überwachen und die beteiligten Stellen im Hause einzubeziehen.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu

machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragenr: 185061

Postanschrift

[REDACTED]

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln
www.rundfunkbeitrag.de
Geschäftsführer: Michael Krübel
Verwaltungsratsvorsitzende: Dr. Katrin Vernau

Der Inhalt dieser E-Mail (einschließlich etwaiger beigefügter Dateien) ist vertraulich und nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail (einschließlich etwaiger beigefügter Dateien) von Ihrem System.

Jegliche Offenlegung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung des Inhalts dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Vielen Dank.

The contents of this e-mail (including any attachments) are confidential and may be legally privileged. If you are not the intended recipient of this e-mail or have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and then delete it (including any attachments) from your system.

Any disclosure, copying, distribution or use of the material in this e-mail is strictly prohibited.

Thank you.